

Proteste nahmen noch lange die Arbeitskräfte der Centralcommission in Anspruch.

Günstiger gestaltete sich die gleiche Aufgabe in Ansehung der Kunst. Die Raumvertheilung ging hier unter anderen Verhältnissen vor sich. Von jeher war in Deutschland die Zulassung der angemeldeten Kunstwerke, abweichend von den übrigen Ausstellungsgegenständen, von einer Vorprüfung ihres Werthes abhängig gemacht worden. Auch dieses Mal wurde an dem Grundsatz festgehalten. Demgemäss waren durch Vermittelung der Landescommissionen in den wichtigsten Künstlerorten Prüfungscommissionen eingesetzt worden, welchen die angemeldeten Arbeiten vorgelegt werden mussten. Die Commissionen entschieden über ihre Zulassung als Organe der Centralcommission. Sie waren ermächtigt, von allen denjenigen Künstlern, welche rechtzeitig ihre Bethheiligung angemeldet hatten — aber auch ausschliesslich von diesen — die für die Ausstellung bestimmten Arbeiten entgegenzunehmen. Nach Maassgabe des für die deutsche Kunst zur Verfügung gestellten Raumes und auf Grund vorheriger Verständigung mit Vertrauenspersonen der deutschen Künstlergenossenschaft war den einzelnen Prüfungscommissionen das Verhältniss bezeichnet, in welchem sie über den vorhandenen Raum zu Gunsten der bei ihnen eingehenden Werke verfügen durften. Von den Behangflächen der Kunsthalle wurden etwa 950 qm für die fünf preussischen Commissionen, 1040 qm für die Commission in München und etwa 500 qm für die sechs übrigen deutschen Commissionen bestimmt. Wenn in diesem Zahlenverhältniss eine besondere Rücksicht auf die Münchener Künstler sich ausdrückt, so glaubte man die Rechtfertigung dafür in der lebhaften Theilnahme zu finden, welche gerade in München der Kunstausstellung entgegengebracht wurde. Die Commissionen entledigten sich ihrer Aufgabe mit Schnelligkeit und Umsicht. Die zur Verfügung gestellten Räume wurden nach einigem Bemühen genügend befunden, die zugelassenen Kunstwerke, wenn freilich auch nicht überall in vortheilhafter Anordnung, unterzubringen.

Deutschlands Bethheiligung.

13.

Die bereits durch den Umfang der Raumannsprüche bekundete ungewöhnliche Theilnahme an der Ausstellung fand demnächst in der Zahl der angemeldeten Aussteller ihre volle Bestätigung. Die erste Uebersicht hierüber empfing die Centralcommission im Laufe des Sommers 1872 aus den Vorlagen, welche von den Landescommissionen zur Prüfung der Raumannsprüche gemacht wurden. Zu den 26 Gruppen des Programms waren danach angemeldet aus Preussen 3402, aus